

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (GRÜNE)

vom 21. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2013) und **Antwort**

Schulentwicklungspläne und Raumsituation von Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Raumsituation der Schulen in den einzelnen Bezirken derzeit dar und wie bewertet der Senat die Daten zur Raumsituation der Schulen? (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

8. Wie bewertet der Senat die Raumsituation generell und im Hinblick auf die Geburtenentwicklung der vergangenen Jahre?

9. Wird es in den kommenden Jahren genügend Schulplätze in Berlin geben und in welchen Bezirken

- ist mit Schulplatzmangel zu rechnen
- sollen mit Containern o.ä. Schulplätze geschaffen werden, um die Versorgung zu gewährleisten?
- sind Mittel vorhanden um neue Schulplätze zu schaffen?

Zu 1., 8., 9., 9a), 9b) und 9c): Im Rahmen der Bearbeitung des Schulentwicklungsplans (SEP) wurde gemeinsam mit den bezirklichen Schulträgern bewertet, welche Schulraumkapazitäten vorhanden sind, wie sich die Schülerzahlen regional entwickeln, welche Maßnahmen mit Auswirkungen auf das Schulnetz schulartenbezogen bereits in die Wege geleitet wurden und welcher Handlungsbedarf besteht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren eine weitestgehend ausgewogene Schulraumversorgung zu verzeichnen war und dies – von Ausnahmen abgesehen – auch noch für das Schuljahr 2013/14 zutreffen wird.

Für die Schuljahre ab 2014 trifft dies generell nicht mehr zu. In einigen Regionen besteht Handlungsbedarf. Kurzfristige Maßnahmen, wie z.B. die Reaktivierung aufgegebener Standorte oder die Errichtung modularer Systembauten wurden bereits in die Wege geleitet. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Schulbaumaßnahmen zur Investitionsplanung 2013 – 2017 angemeldet.

2. In welcher konkreten Form erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den bezirklichen Schulträgern und der Senatsverwaltung bei der Erstellung der Schulentwicklungspläne (SEP) im Einzelnen?

3. Aus welchen Bezirken liegen dem Senat bereits aktuelle Schulentwicklungsplanungen vor und welches Datum tragen diese jeweils? (sortiert nach Bezirken, Schultyp und Jahr)

4. Von welchen Bezirken liegen keine aktuellen Daten vor und wie wird das im Einzelnen begründet?

5. Bis zu welcher Frist erwartet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (nicht Sport) die vollständigen Angaben aus den jeweiligen Bezirken?

6. Welche Konsequenzen drohen, wenn die bezirklichen Schulträger die SEP nicht fristgemäß erstellen und einreichen?

Zu 2., 3., 4., 5., 6.: Gemäß § 105 Absatz 3 des Schulgesetzes von Berlin stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Schulentwicklungsplan (SEP) für das Land Berlin auf und bezieht die bezirklichen Schulentwicklungsplanungen dabei ein.

In den Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) vom 25.06.2012 ist geregelt, dass die bezirksbezogenen Darstellungen im SEP des Landes auf den Schulentwicklungsplänen der Bezirke beruhen. Der SEP des Landes ist nach spätestens fünf Jahren fortzuschreiben. Die Bezirke entscheiden in eigener Zuständigkeit über den Zeitpunkt der Aufstellung ihrer Schulentwicklungspläne.

Mit den Arbeiten zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2006 – 2011 des Landes Berlin hätte gemäß dem in der AV SEP festgelegten Rhythmus bereits 2010 begonnen werden müssen. In Anbetracht des dringenden aus der Schulstrukturreform erwachsenen Handlungsbedarfs wurde die Erarbeitung des SEP-Teilplans

„Schulnetz Schulen der Sekundarstufe I“ vorgezogen und 2010 dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die 2011 begonnene Gesamtbearbeitung des SEP wurde 2012 ausgesetzt, um die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011 – 2030, die Empfehlungen des Beirats „Inklusion“ sowie die Entscheidungen von Abgeordnetenhaus und Senat berücksichtigen zu können.

Der SEP besteht aus zwei Teilen. Im Teil I werden die geplanten Entwicklungen inhaltlicher Art in den kommenden Jahren dargestellt (z.B. Inklusion). Teil II wird sich im Wesentlichen mit der Darstellung des quantitativen Bedarfs im Vergleich zu verfügbaren bzw. geplanten Ressourcen und Kapazitäten befassen. Die Bearbeitung dieses Kapitels wurde vorgezogen und in Abstimmung mit den bezirklichen Schulträgern bewertet, welche Schulraumkapazitäten vorhanden sind, wie sich die Schülerzahlen regional entwickeln, welche Maßnahmen mit Auswirkungen auf das Schulnetz schulartenbezogen bereits in die Wege geleitet wurden und welcher Handlungsbedarf besteht.

Die abschließende Bearbeitung des SEP in seiner Gesamtheit ist für den Herbst 2013 vorgesehen.

Der als Anlage beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, in welchen Bezirken mit welchem Datum Schulentwicklungspläne aufgestellt wurden. Sofern keine oder keine aktuellen Pläne vorliegen, sind die Gründe nicht bekannt.

Da – wie o.a. – die relevanten Fakten zur Schulnetzentwicklung mit den Bezirken abgestimmt wurden, werden keine weiteren Angaben erwartet.

Der SEP des Landes enthält zu den Entwicklungen in den Bezirken im Wesentlichen nur pauschale Aussagen. Für qualifizierte Aussagen auf kleinteiliger regionaler Ebene mit Auswirkungen auf Einschulungsbereiche und auf die Etatisierung von Schulbaumaßnahmen in Haushalt und Finanzplanung bedarf es jedoch der Erarbeitung bezirklicher Schulentwicklungs- / Schulnetzpläne. Rechtliche Konsequenzen für eine nicht fristgemäße Erstellung eines bezirklichen SEP sind nicht vorgesehen.

7. Inwieweit sind in den bezirklichen Schulentwicklungsplänen die geplanten Änderungen im Rahmen des neuen Schulgesetzes, insbesondere hinsichtlich der Veränderungen in ISS (kleinere Klassen) berücksichtigt?

Zu 7.: Geplante Änderungen des Schulgesetzes können in den bezirklichen SEP erst dann berücksichtigt werden, wenn sie vom Abgeordnetenhaus konkret beschlossen wurden.

Berlin, den 08. Juli 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2013)

Stand der bezirklichen Schulentwicklungspläne (SEP)

Bezirk	BA-Beschluss	Zeitraum	Bemerkungen
1 Mitte	16.03.2010	nicht festgelegt	Fortschreibung vorauss. November 2013
2 Friedrichshain-Kreuzberg	22.05.2012	2012-2016	
3 Pankow	16.08.2011	2012-2016	
4 Charlottenburg- Wilmersdorf	06.11.2012*	2012-2017	Fortschreibung SEP
5 Spandau	11.11.1997	1997-2001	Fortschreibung Teilplan, Entwurf im Herbst 2013
6 Steglitz-Zehlendorf	28.06.2004	2004-2009	Fortschreibung Teilplan, Entwurf im Herbst 2013
7 Tempelhof-Schöneberg	09.03.2010	2010-2015	
8 Neukölln	12.01.2010	2009-2014	
9 Treptow-Köpenick	29.01.2013	2012-2016	
10 Marzahn-Hellersdorf	10.06.2008	2008-2012	Fortschreibung v. 28.06.2013, Gremienbeteiligung vorbereitet, Sitzung BSB am 14.08.2013, anschließend BVV
11 Lichtenberg	15.07.2008	2008-2012	Fortschreibung BA-Beschluss v. 08.03.2011, Info zum Schulnetz: BA-Beschluss v. 28.06.2012
12 Reinickendorf	30.11.2010	2010-2014	

* Schulausschuss der BVV

BVV - Bezirksverordnetenversammlung

BA - Bezirksamt

BSB - Bezirksschulbeirat